

Laurens Cigaretten.

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.80 mit Bringerlohn, durch die Post bezogen innerhalb Deutschland und Österreich pro Vierteljahr Mk. 3.60. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“.

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 3mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 3mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die 3mal gesp. Reklameseite nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Kunsthrichten aus Wiesbaden.

Im Nassauischen Landestheater

hat man als Weihnachtsmärchen den »Struwelpeter«, gar üppig hergerichtet, den Kindern vorgesetzt. Die lieben bekannten Bilder sind lebendig geworden, sie haben eine recht geschickte Verbindung und weihnachtlichen Einschlag bekommen. Das Behelrende ist natürlich nicht zu kurz gekommen, der brave Nikolas erweist sich als gütiger Weihnachtsmann für die artigen Kinder, aber auch als trefflicher Erzieher für die bösen und unfolgsamen, die das Buch so köstlich vorführt. Die guten Bekannten wurden von den kleinen Zuschauern mit hellem Jubel begrüßt, sie erschienen in Maske und Gewand als getreue Ebenbilder jener unvergesslichen Zeichnungen. Die hübschen Landschaften, die intimen Zimmer, das Reich der Gnome, der Himmel und das Schlussbild am hellen Tannenbaum stellten den reizvollsten Rahmen der Dichtung, in die auch ein hübscher Tanz der Schneeflocken eingelegt war. Die vielen Mitwirkenden waren mit Hingabe bei der Sache und erteten den herzlichsten Beifall der Kinder, denen die Bühne mit dieser Weihnachtsgabe die eindrucksvollste Freude bereitet hat.

w.

Aus dem Kurhaus.

Die Konzerte finden wieder statt.

Im Kurhause finden wieder nachmittags von 4 1/2 bis 6 1/2 Uhr Abonnementskonzerte statt.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Die Besetzung.

Der Verkehr mit den Vororten kann, um Arbeit und Verkehr nicht zu behindern, nach vorläufiger Erlaubnis der Besatzungsbehörden, ungehindert stattfinden.

Das französische Militärkommando hat seine Bureaus im Schloss eingerichtet, an dem die Trikolore flattert.

Die Theater, das Kurhaus und die Kinos mussten am Samstag geschlossen bleiben, Sonntag wurde in den Theatern Nachmittags wieder gespielt. Der Telefonverkehr ist eingestellt.

— **Auszeichnung.** Kurkapellmeister Jrmier erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

— **Schaltdienst bei den Banken.** Infolge Einführung der französischen Zeit haben die hiesigen Banken den Schaltdienst auf 8—12 Uhr vormittags festgesetzt.

— **Feldpostverkehr nach dem Osten.** Von den Truppen im Osten wird noch immer über das Ausbleiben von Nachrichten aus der Heimat lebhaft geklagt. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, dass an die Heeresangehörigen in den besetzten Ostgebieten (Kurland, Estland, Livland, Litauen und den besetzten Teilen von Großrussland sowie Ukraine, Heeresgruppe Kiew) Feldpostsendungen aller Art ausser Briefsendungen über 50 g Gewicht (Päckchen) nach wie vor zugelassen sind. Die Aufschriften der Sendungen sind zweckmäßig mit dem Zusatz »Osten« zu versehen.

— **Die Gassperrstunden** sind bis auf weiteres festgelegt vormittags von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr und nachmittags von 2 bis 3 Uhr nach französischer Zeit.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

— **Die Lage des Kunstmarktes.** Bei Lepke in Berlin kamen Gemälde zeitgenössischer Maler, darunter der künstlerische Nachlass Werner Schudis, unter den Hammer. Von einem merkwürdigen Sinken der Preise konnte keine Rede sein. Den höchsten Preis erzielte ein Tierstück von Troyon mit 30 000 Mark. Dann folgte Spitzwegs »Grablegung Christi« mit 20 000 Mark und Böcklins »Felsenlandschaft am Meer« mit 15 000 Mark. Die Halbfigur eines sitzenden Herrn von Corinth brachte 4500, das Brustbild eines bärtigen Herrn von »Menzel« (eine Bleistiftzeichnung mit des Künstlers Namen) 4210 Mark, eine andere Menzelzeichnung (Studienblatt: Diener hilft einem Herrn in den Mantel) 2300 Mark, ein Slevogt (Mädchen im Kahn) 2200 Mark. Auffallend war, dass für ein belangloses Winterbild von Kowalski 6100 Mark gegeben wurden. Das Interesse für die Gemälde Schudis hielt sich, wie zu erwarten war, in mässigen Grenzen, und die Preise, die dafür erzielt wurden, waren denn auch durchweg bescheiden. Das grosse Historienbild »Schlacht bei Warschau« wurde mit 6750, der »Grosse Kurfürst bei Fehrbellin« mit 6500 und »Ziethen an der Spitze seines Regiments« mit 5600 Mark bezahlt.

Neues vom Tage.

— **Höhenflug-Weltrekord.** Einen neuen Höhenflug-Weltrekord stellte der amerikanische Kapitän Schroeder mit 8815 Metern auf. Den alten Weltrekord von 8150 Metern erzielte Oelerich-Leipzig am 14. Juni 1914.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.



Reisebüro Rettenmayer

Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376. Amtl. Fahrkarten-Ausgabe. Amtl. Gepäckabfertigung. Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag.

Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüro, Berlin.

Auf telephonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungs-police ohne Zustellungsgebühr. Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurückgenommen. — Amtliche Gepäckbeförderung zu und von allen Zügen. Schlafwagenkarten.

Reisegepäckversicherung. Reiseunfallversicherung.

Taunus-Wein- u. Likör-Stube

Telephon 5978. Rheinstrasse 19. Telephon 5978.

Vornehmste Aufenthaltsräume. — Weine erster Firmen.

Ab 7 Uhr:

Erstklassiges Künstler-Konzert

vom Schrammel-Trio Monashia.

ORIENT-TEPPICHE

in grosser Auswahl, in allen Grössen u. Qualitäten. Moderne u. antike Teppiche

ELVERS & PIEPER

Wiesbaden

Friedrichstrasse 14

Grosse Auswahl in feinen Gardinen und Stores zu annehmbaren Preisen.

Wir bitten um gefl. Beachtung unserer Schaufensterausstellung.

Konstantinopel

Rihtim Han Stambul

650



MODELL-KLEIDER

STRASSENKLEIDER NACHMITTAGSKLEIDER PELZE

J. BACHARACH

HOPLIEFERANT Webergasse 4

Medico-mechanisches Institut

(mit Einrichtungen für Heissluftbehandlung, Diathermie, Elektrotherapie, Röntgendiagnostik, künstliche Höhensonne)

ist wieder eröffnet.

Sprechstunden: 9—11 und 3—4 (Sonntags 10—11).

Dr. Amson,

Spezialarzt für orthopädische Chirurgie, Heilgymnastik und Massage. Taunustrasse 6. Telephon 630.

Winklers Vegetarisches Kurrestaurant

Schillerplatz 2 (im Neubau). — Von Einzelmischen und Kugästen am meisten bevorzugtes Restaurant dieser Art am Platze. Behaglich, elegante Räume. — Hygienisch bester Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Fernsprecher 2385.

Weinhaus Schulze

Webergasse 23 ::: Tel. 533

Behagliche elegante Räume

WEINE ERSTER FIRME

Ab 7 Uhr; Erstklassiges Künstler-Konzert.

Nachmittags-Konzert.

4 1/2 bis 6 1/2 Uhr. 629. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmner, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Ouverture zur Oper „Das eiserne Pferd“ D. F. Auber
2. Fackeltanz in C-moll G. Meyerbeer
3. Album-Sonate R. Wagner
4. Perpetuum mobile F. Ries

5. Ouverture zur Kantate „Die vier Menschenalter“ F. Lachner
- Pause —
6. Polonäse aus der Oper „Eugen Onegin“ P. Tschaiakowsky
7. Fantasie aus der Oper „Das Glöckchen des Eremiten“ A. Maillart
8. Ouverture zu „Fidelio“ L. v. Beethoven
9. Fantasie aus der Oper „Die Zauberflöte“ W. A. Mozart

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

Kaiser Friedrich Bad.

Neues städtisches Badhaus und Inhalatorium.

Thermal- und Süsswasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder, Römisch-lrische und Dampfbäder, Elektrische Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr. Tyrnauer, Fangpackungen, elektrische Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder.

Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weilbacher Schwefelwasser, ätherischen Ölen etc., Sauerstoff-Inhalation, Pneumatische Apparate.

Trinkkur an der Adlerquelle.

Im Weihnachtsverkauf vorteilhafte Angebote in allen Abteilungen

J. Hertz

Langgasse 20

Damen-Konfektion
Seidenwaren
Kleiderstoffe

Victoria-Hotel u. Badhaus

Wilhelmstrasse 1, Telefon Nr. 3.
Schöne geräumige Zimmer mit und ohne Verpflegung.
Die heissen Bäder sind von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet.



ORIENT-TEPPICHE

Ludwig Ganz G. m. b. H., Wiesbaden
Wilhelmstrasse 12

MAINZ. KONSTANTINOPEL. SMYRNA.

Christliches Hospiz II

Oranienstr. 53. Telefon 2689.

Zimmer mit und ohne Pension. Bäder. Gute Verpflegung zu mässigen Preisen. Heim für erwerbstätige Damen.

671 Mittagstisch
einzel Mk. 1.75. Monatspreis Mk. 1.6

Fremdenheim im Blumenhaus Jung

652 Tel. 6523
Kleine Burgstrasse 2
Sonnige Zimmer
mit Frühstück von Mk 3.50 an.

Ratskeller der Stadt Wiesbaden

Wein- und Bierrestaurant ersten Ranges.

Spezial-Ausschank der Pschorr-Brauerei München.

Frühstück . . . Mittagstisch (auch im Abonnement) . . . Abend-Essen

Täglich frische Austern.

Abends von 7 1/2 Uhr an: 600

Konzert

Ferdy Buschardt.

Kaffee Berliner Hof

Wiesbaden

— Ecke Wilhelm- und Taunusstrasse. —

Täglich

Nachmittags- u. Abendkonzerte

Künstlerkapelle Tcherny

von 4 1/2—6 1/2 Uhr und 8 1/2—10 1/2 Uhr. 690

Vorzügliche kalte Küche.

Konditorei.

Kaffee „U 9“

Wiesbadener Weinstuben
Marktstrasse 26.
Täglich Künstler-Konzert.
Schönstes Familien-Kaffee am Platze 658

1710 Grünen Radler

3 Mittelstrasse 3,
— an der Langgasse. —
Besorgen alles schnell und billig.
Inhaber Karl Ludwig,
Kriegsunvalide. 775

Kammer-Lichtspiele

Intime Lichtbildbühne.
Mauritiusstr. 12. — Tel. 6137.

Maria Petöffi

Drama in 3 Akten
In der Hauptrolle:
Olga Desmond.

Albert und der falsche Max.

Schwank mit Albert Paulig.

Thalia-Theater

Grösstes Lichtspielhaus
Kirchgasse 72. Telefon 6137.

Erstaufführung!

DAS LIED DER MUTTER.

Schauspiel in 4 Akten.
In der Hauptrolle: Alwin Neuss.
Auch für die Jugend erlaubt!

Kulickes Flitterwochen.

Lustspiel in 3 Akten mit
Elly Berry.

PALAST-HOTEL

Kranzplatz.

Jeden Mittwoch und Sonntag

Tee-Konzert im Wintergarten.

Ab 4 Uhr. 638

Vornehme

Damen-Hüte

Umarbeiten nach neuesten Formen

MODE BLUM

Kleine Burgstrasse 8.

Zahn-Arzt Johannes Groth
vormals Professor der Zahnheilkunde in Strassburg
Sprechstunden: 9-1 u. 5-8. Spezialität: Kronen u. Brücken
Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 141, Tel. 6564.

Gesichtspuder

Meine Puder sind so sorgfältig und fein verarbeitet, daß ihre Anwendung nicht sichtbar ist. Sie bewirken eine vorzügliche Deckkraft, verleihen der Haut den so beliebten zarten Ton und sind durchaus unschädlich.

Puder	Dose	Mk.
Khasana		5.00
Isola Bella		5.00
Vera Violetta		4.50
Edelflieder		4.00
Orchideenduft		3.00
Alpenveilchen		1.75

Vollkommenen Ersatz für die teuersten ausländ. Marken bietet

Puder Violette Grifeldis

in Seinheit unübertroffen. Dose Mk. 6.00

Dr. M. Albersheim

Wiesbaden, Wilhelmstr. 38, Fernruf 3007.
Verband gegen Nachnahme.

NASSAUISCHER KUNSTVEREIN

WIESB. GESELLSCHAFT FÜR BILDENDE KUNST

DEZEMBER 1918.

WIESBADENER KÜNSTLER

GEMALDE GRAPHIK PLASTIK
KUNSTGEWERBE.

NEUES MUSEUM

TÄGLICH VON 10—5 UHR
Sonntags von 10—1 Uhr. 739

Nr. 352
Nach
Abt. Hr. m
Arnold, H
Bergholz, F
Bohme, H
Brink, Hr.
Blischges, I
Diétrich, F
Eisel, Hr.
Graff, Hr.
Jahn, Hr.
Kahlert,
Kolb, Hr.
Krügel, Fr.
Markloff, H
Mieleck, H
Moder, Hr.
Molitor, Fr
Rest, Hr.,
Sommer, Fr
Sopp, Fr.
Steiner, Hr
Theis, Hr.,
Peiser, Fr.
Warsmus, I
Weiers, Hr.
Winckelbau
Nach d
v. Autenried
Becker, Hr.
Bergmann,
Bickert, Fr
Blank, Hr.
Elektrisches
Köl
Famil
Ho
Bäde
Pens
An
6. Ja
Erwerbslo
Auf Grun
schaftliche Den
6. 1305) wird
Fürsorge für
mungen einger
Erwerbslo
1. über 1
2. arbeits
werbste
dürftig
des zu
seinem
gänglid
gegangen
normen
3. im Be
haben,
4. mindest
Die Erwe
Armenpflege.
Für Kriegs
des § 1 Biffer
1. Erwerbs
wenn sie vor
gemeinde Wied
vor der Ein
Stadgemein
nach der Den
nur vorläuf
Rechnung De
gezahlt wird
2. Die Bef
nicht für Kriegs
Vorauß
Kriegsteilne
mäßigen Ent

Tages-Fremdenliste

Nach den Anmeldungen vom 14. Dezember 1918.

Abt, Hr. m. Fr., Mainz Einhorn
Arnold, Hr. Ing., Bad Homburg Metropole u. Monopol
Bergholz, Frl., Metropole u. Monopol
Bohme, Hr., St. Blasien Einhorn
Brink, Hr. Ing., München Reichspost
Büschges, Hr. Kfm., Neuss Hotel Rheinstein
Dietrich, Fr. Dr., Heidelberg Palast-Hotel
Eisel, Hr., Montabaur Hotel Berg
Graff, Hr. Ing., Kesselbach Adolfsallee 15
Gruntau, Hr. Fabrikbes. m. Kind, Köln Reichspost
Jahn, Hr. Hotelier, Lg.-Schwalbach Metropole u. Monopol
Kahlert, Hr. m. Fam., Zur Stadt Biebrich
Kolb, Hr., München Zum Posthorn
Krügel, Fr., München Hotel Hoppel
Markloff, Hr. Dipl.-Ing., Lg.-Schwalbach Metropole u. Monopol
Mieleck, Hr. Kfm., Frankfurt Grüner Wald
Moder, Hr. Kfm., Neuwied Hotel Hoppel
Molitor, Fr. Fabr., Bretten Palast-Hotel
Rest, Hr., Wien Oranienstrasse 62
Sommer, Frl., Hospiz z. hl. Geist
Sopp, Fr. Hptm., Frankfurt Haus Wenker-Paxmann
Steiner, Hr. Kfm., Worms Union
Theis, Hr., Berncastel Hotel Rheinstein
Peiser, Fr. Fabr., Koblenz Grüner Wald
Warsmus, Fr., Köln Reichspost
Weiers, Hr., Goch Münchener Hof
Winckelhaus, Hr. Kfm., Iserlohn Hotel Berg

Nach den Anmeldungen vom 16. Dezember 1918.

v. Autenried, Fr. Rittmeister, Weisses Ross
Becker, Hr., Bierstadt Zur Sonne
Bergmann, Hr. Zoologe Dr. m. Fr., Grüner Wald
Bickert, Frl., Mainz Nonnenhof
Blank, Hr. Weingutbes., Laubenheim Grüner Wald

Cohn, Hr. m. Fr., Limburg
Diess, Frl., Eberspächer, Frl., Mainz-Kastel
Ehlermann, Hr. Stud. ing., Sanat. Dr. Abend-Arnold
Fasel, Frl., Arnshöfen (Westerwald)
Fehrenbach, Hr., Limburg
Fehling, Hr. Fabrikant, Elberfeld
Feltz, Hr. Kfm., Düsseldorf
Fleischer, Hr. Professor, Frankfurt
Fölzer, Hr. Dr. phil., Frankfurt
Gerechter, Hr., Posen
Gillbaum, Hr. Kfm. m. Fr., Düsseldorf

Graumann, Hr. Kfm., Hahn, Hr. m. Fr., Limburg
Hanier, Hr. Kfm., Mainz
Hanke, Hr. Ing., Kassel
Hesse, Frl., Frankfurt
Hofer, Hr. Kfm., Frankfurt
Jadowski, Hr. Stud. med., Saarbrücken
Kasbach, Hr., Düsseldorf
Klamberg, Hr., Klotz, Hr., Bierstadt
Knüttel, Hr. Kfm. m. Fr., Frankfurt
Kohl, Hr. Kfm. m. Fr., Kollofrath, Hr. Dr. med., Könnecke, Frl., Braunschweig
Kreuz, Hr., Krome, Hr., Lauteren, Frl., Lehmann, Hr., Biebrich
Lesse, Hr., Meringrode
v. Levetzow, Fr. Oberstleutnant, v. Lettow-Vorbeck, Hr., Berlin
Löbbers, Hr. m. Fr., Düsseldorf
Major-Redelmann, Hr., Warschau
Marx, Hr., Möllenheim, Hr., Frankfurt

Heidelberger Hof
Zum Falken
Grüner Wald
Sanat. Dr. Abend-Arnold
Augenheilmastalt
Zur Sonne
Europäischer Hof
Wiesbadener Hof
Parkstr. 25
Wiesbadener Hof
Europäischer Hof
Wiesbadener Hof

Bärenstr. 5
Heidelberger Hof
Wiesbadener Hof
Gasthof Krug
Hotel Cordan
Nonnenhof
Bärenstrasse 5
Zur Traube
Europäischer Hof
Zur Sonne
Hotel Vogel
Gasthof Krug
Hospiz z. hl. Geist
Müllerstrasse 10
Heidelberger Hof
Heidelberger Hof

Quisisana
Rheinischer Hof
Nonnenhof
Hotel Royale
Hotel Cordan
Pension Primavera
Hotel Vogel
Hotel Bender
Nonnenhof

Fremdenheim

Dambachtal 23 Haus Dambachtal Neuberg 4
gr. Neubau m. all. Comfort. Vornehmes Haus am Platze f.
Passanten u. Dauermieter, 5 Min. v. Kochbrunnen. Mittags-
täglich auch für Nichtbewohner.
Tel. 341. Zimmer m. Pension 9,50 Mk. an.
Heim f. Offizier-Fam. u. Auslands-Deutsche.

Müller, Hr. Dr. med., Frankfurt Hotel Cordan
Naack, Hr., Heidelberg Hof
Nasmer, Hr. m. Fr., Petersburg Hotel Cordan
Oeltes, Frl., Mainz Nonnenhof
Reichert, Hr. m. Fr., Frankfurt Zur Traube
Ring, Hr. m. Fr., Hannover Zum Posthorn

Scherer, Frl., Quisisana
Schies, Frl., Eschersheim-Frankfurt Nikolastr. 20
Schmidt, Hr. Rentner, Biebrich Grüner Wald
Schneider, Hr. m. Fr., Marburg Heidelberger Hof
Scholz, Hr., Heidelberger Hof
Schug, Hr. m. Fr., Höchst Zur Stadt Biebrich
Schwarz, Hr., München Alloesaal
Seckler, Hr., Erbenheim Rheinischer Hof
Siebert, Fr., Hadamar Hotel Cordan
Siedenhaus, Frl., Heidelberger Hof
Siepel, Hr. Kfm., Mainz Hotel Cordan
Spru, Frl., Mainz Gasthof Krug
Stephan, Hr., Osthofen Grüner Wald
Stückmann, Hr., Köln Zum neuen Adler

Triacca, Frl., Godesberg Reichspost
Trothländer, Hr., Erbenheim
Walde, Frl., Zur Sonne
Weber, Hr., Zur Sonne
Wenthen, Hr., Woltorf Zur Stadt Biebrich
Zech, Hr., Weisse Lilien
Zech, Frl., Weisse Lilien

Neu eröffnet! Weinstube u. Restaurant ROLAND
5 Spiegelgasse 5
- 2 Minuten vom Kurhaus und Theater. -
Naturreine Weine. Zeitgemässe Küche.

Kölnischer Hof kleine Burgstr. 6
Familien-Hotel :: Kur- u. Badehaus
mit eigenen Thermalquellen am Kochbrunnen.
Elektrisches Licht. Zentral-Heizung. Personen-Aufzug
Zimmer mit und ohne Pension.
Mässige Preise.

Hotel Nizza, Frankfurterstr. 28
gegenüber dem Augusta Viktoria-Bad.
Bäder. - Garten. Durch den Offizierverein empfohlen.
Pension. Fernruf 323. Besitzer: Ernst Uplegger.

Wohn- u. Schlafzimmer eleg. möbl. in Villa
zu verm. Kapellenstr. 49. Tel. 605
Bringt euer Gold zur Reichsbank

Haben Sie Interesse
an den Tagesveranstaltungen der Kurverwaltung, der Theater und Kunstvereine, so lesen Sie das
„Wiesbadener Badeblatt.“
Es berichtet ausführlich darüber.
Einzelne Nummer 10 Pfg. Sonntags mit der Wochenhauptidee der neu angekommenen Fremden 30 Pfg.
Abonnements:
Für das ganze Jahr nur 9.- Mk.
Vierteljahr . . . 3.-
den Monat . . . 1.80

Kinephon-Theater.
Taunusstrasse 1, nahe Kochbrunnen.
- Telefon 140. -
Pola Negri
die temperamentvolle Künstlerin in
Das Geheimnis des Hotel H
Ein Kriminalroman in 5 Kapiteln.
Hochzeit machen das ist wunderschön
Urädel Lustspiel in 3 Akten mit Rita Clermont in der Hauptrolle.
Als Weihnachtsgeschenk 2 Freikarten bei Kauf eines Zehnerheftchens.
Anfang 3 Uhr.

Monopol-Lichtspiele.
Wilhelmstr. 8, Haltestelle Rheinstrof,
Tel. 140. Tel. 140.
Das Gift der Mediol.
Eine Tragödie aus der Gesellschaft in 4 Akten. In den Hauptrollen: Maria Fein, Erich Kaiser Titz, Hanni Wel-e,
die reizende, junge Künstlerin, in
Der Versicherungs-Kobold.
Köstliches Lustspiel in 3 Akten.
Als Weihnachtsgeschenk 2 Freikarten bei Kauf eines Zehnerheftchens
Anfang 3 Uhr.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden
Amtliche Veröffentlichungen.

6. Jahrgang Nr. 183.

Mittwoch, den 18. Dezember 1918.

6. Jahrgang Nr. 183.

Satzungen

Erwerbslosenfürsorge der Stadtgemeinde Wiesbaden.
Auf Grund der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 13. November 1918 (R. G. Bl. S. 1305) wird für den Bezirk der Stadtgemeinde Wiesbaden eine Fürsorge für Erwerbslose nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet:
I. Voraussetzung der Unterstützung.
§ 1. Erwerbslosenfürsorge wird solchen Personen gewährt, welche
1. über 14 Jahre alt sind,
2. arbeitsfähig und arbeitswillig sind und sich durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Eine bedürftige Lage ist nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalte lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit decaat zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten,
3. im Bezirk der Stadtgemeinde Wiesbaden ihren Wohnort haben,
4. mindestens eine Woche arbeitslos sind.
Die Erwerbslosenfürsorge hat nicht den Rechtscharakter der Armenpflege.
§ 2. Für Kriegsteilnehmer gilt abweichend von den Bestimmungen des § 1 Ziffer 3 und 4 folgendes:
1. Erwerbslosenfürsorge wird den Kriegsteilnehmern gewährt, wenn sie vor ihrer Einziehung zum Heer im Bezirk der Stadtgemeinde Wiesbaden gewohnt haben. Kriegsteilnehmer, die vor der Einziehung zum Heere nicht im Bezirk der Stadtgemeinde Wiesbaden gewohnt haben, sich aber nach der Demobilisierung dort aufhalten, erhalten nur vorläufige Unterstützung, die vorläufigweise für Rechnung der Gemeinde ihres früheren Wohnorts gezahlt wird.
2. Die Bestimmung des § 1 Nr. 4 über die Wartezeit gilt nicht für Kriegsteilnehmer.
Voraussetzung für die Erwerbslosenfürsorge des Kriegsteilnehmers ist der Nachweis seiner ordnungsmässigen Entlassung.

§ 3. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.
Personen, deren früherer Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.
§ 4. Ausgeschlossen von der Unterstützung sind Empfänger laufender Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln; im übrigen sind Unterstützungen die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsehe bezieht, sowie Rentenbezüge, Zinsen u. dgl. auf die Erwerbslosenunterstützung nur insoweit anzurechnen, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen, Rentenbezüge, Zinsen u. dgl. zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen.
§ 5. Kleinerer Besitz (Spargrößen, Wohnungseinrichtung) sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht zu ziehen.
II. Übernahme von Arbeit.
§ 6. Der Empfänger der Unterstützung ist verpflichtet, nach Maßgabe der von dem Gemeindevorstand festzusetzenden Bestimmungen den von der Gemeinde anerkannten und zuständigen Arbeitsnachweis aufzusuchen, insbesondere unter Hinweis auf § 11 der Geschäftsordnung des Arbeitsamts, und jede ihm nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb seines Berufs und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Ort sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsbäulicher Lohn (Zarilohn) geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenklos ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unbillig wird.
Freie Fahrt (Fahrkarten) zur Reise in den Beschäftigungsort ist aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.
§ 7. Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren. Um ihnen die Rückkehr in den früheren Wohnort zu erleichtern, ist unverzüglich für sie die Arbeitsvermittlung (§ 6) in die Wege

zu leiten. Diesen Personen ist, auch ohne daß ihnen bereits Arbeit an ihrem früheren Wohn- oder Beschäftigungsort nachgewiesen ist, freie Fahrt (Fahrkarte) zur Reise dorthin aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen; nach § 5 der Verordnung vom 13. November 1918 ist die Gemeinde des früheren Wohnorts nach Rückkehr dieser Person zu ihrer Unterstützung verpflichtet.
III. Art und Höhe der Unterstützung.
§ 8. Die nach den Vorschriften der §§ 1-5 zu gewährende Erwerbslosenfürsorge beträgt bei gänzlicher Erwerbslosigkeit für jeden arbeitslosen Tag, die Woche zu 7 Tagen gerechnet:
a) für den Ehegatten 2.- M.
b) die Ehefrau oder erwerbsunfähige Kinder über 14 Jahre 1.50
c) jedes Kind unter 14 Jahren bis einschl. 5 Kinder 1.-
d) Miete, Heizung, täglich 1.-
Vom 6. Kind ab ermäßigt sich die tägliche Unterstützung für jedes weitere Kind auf -50 M.
Bei Berechnung obiger Sätze ist es gleichgültig, ob der Erwerbslose als Haushaltungsvorstand der Ehegatten, Sohn oder der Bruder ist.
Für einen ledigen Erwerbslosen beträgt die tägliche Unterstützung 3 M.
Erreichende Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausfallenden Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern 70 v. H. ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbeitrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.
An Stelle der Geldunterstützungen können nach näherer Bestimmung des Gemeindevorstandes Sachleistungen treten. Jede Unterstützung, die nicht in bar gezahlt wird, bedarf der Zustimmung der Kommission und des Magistrats.
§ 9. Ist der Empfänger der Unterstützung Mitglied einer Krankenkasse, so übernimmt die Gemeinde die freiwillige Weiterversicherung nach Maßgabe seiner

Bisherigen Versicherungskasse: dieselbe ist von der Ortskrankenkasse festzusetzen.

Der Unterstufte hat sich sofort als freiwilliges Mitglied bei seiner Krankenkasse zu melden.

Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation wird dieser die Auszahlung übertragen, falls sie

1. ihren Mitgliedern fahrigsgemäß eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstufung gewährt,

2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstufung ordnungsmäßig erfolgt.

Die Kontrolle der Unterstufungsempfänger geschieht durch von dem Gemeindevorstand angestellte oder beauftragte Personen, welche mit einem Ausweis zu versehen sind.

Für jugendliche Personen beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 14 bis 20 Jahren kann die Bewilligung und Auszahlung der Unterstufung nach Maßgabe besonderer von dem Gemeindevorstand zu beschließender Bestimmungen abhängig gemacht werden.

Der Fürsorgeausschuß (§ 15) ist vor dem Erlaß dieser Bestimmungen zu hören.

Die Fortzahlung der Unterstufung kann ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn festgestellt wird, daß die Voraussetzungen hierfür (§§ 1-3) ganz oder zum Teil nicht mehr vorliegen.

Der Ausschluß von dem Bezuge der Fürsorge erfolgt,

a) wenn der Unterstufungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstufung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht,

b) wenn der Unterstufungsempfänger die von dem Gemeindevorstand gemäß § 11 erlassenen Kontrollvorschriften nicht beachtet.

Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird ein Gemeindevorstandliche Ausschüsse errichtet, der unter dem Vorsitz einer von dem Gemeindevorstand zu ernennenden Person aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht.

Der Ausschluß von dem Bezuge der Fürsorge erfolgt,

a) wenn der Unterstufungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstufung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht,

b) wenn der Unterstufungsempfänger die von dem Gemeindevorstand gemäß § 11 erlassenen Kontrollvorschriften nicht beachtet.

Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird ein Gemeindevorstandliche Ausschüsse errichtet, der unter dem Vorsitz einer von dem Gemeindevorstand zu ernennenden Person aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht.

Der Ausschluß von dem Bezuge der Fürsorge erfolgt,

a) wenn der Unterstufungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstufung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht,

b) wenn der Unterstufungsempfänger die von dem Gemeindevorstand gemäß § 11 erlassenen Kontrollvorschriften nicht beachtet.

Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird ein Gemeindevorstandliche Ausschüsse errichtet, der unter dem Vorsitz einer von dem Gemeindevorstand zu ernennenden Person aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht.

Der Ausschluß von dem Bezuge der Fürsorge erfolgt,

a) wenn der Unterstufungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstufung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht,

b) wenn der Unterstufungsempfänger die von dem Gemeindevorstand gemäß § 11 erlassenen Kontrollvorschriften nicht beachtet.

Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird ein Gemeindevorstandliche Ausschüsse errichtet, der unter dem Vorsitz einer von dem Gemeindevorstand zu ernennenden Person aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht.

Der Ausschluß von dem Bezuge der Fürsorge erfolgt,

a) wenn der Unterstufungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstufung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht,

b) wenn der Unterstufungsempfänger die von dem Gemeindevorstand gemäß § 11 erlassenen Kontrollvorschriften nicht beachtet.

Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird ein Gemeindevorstandliche Ausschüsse errichtet, der unter dem Vorsitz einer von dem Gemeindevorstand zu ernennenden Person aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht.

Der Ausschluß von dem Bezuge der Fürsorge erfolgt,

a) wenn der Unterstufungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstufung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht,

b) wenn der Unterstufungsempfänger die von dem Gemeindevorstand gemäß § 11 erlassenen Kontrollvorschriften nicht beachtet.

Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird ein Gemeindevorstandliche Ausschüsse errichtet, der unter dem Vorsitz einer von dem Gemeindevorstand zu ernennenden Person aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht.

Der Ausschluß von dem Bezuge der Fürsorge erfolgt,

a) wenn der Unterstufungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstufung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht,

b) wenn der Unterstufungsempfänger die von dem Gemeindevorstand gemäß § 11 erlassenen Kontrollvorschriften nicht beachtet.

Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird ein Gemeindevorstandliche Ausschüsse errichtet, der unter dem Vorsitz einer von dem Gemeindevorstand zu ernennenden Person aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern besteht.

Der Ausschluß von dem Bezuge der Fürsorge erfolgt,

a) wenn der Unterstufungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstufung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht,

b) wenn der Unterstufungsempfänger die von dem Gemeindevorstand gemäß § 11 erlassenen Kontrollvorschriften nicht beachtet.

Hauschlachtung von Schweinen.

Auf Anordnung des Preuss. Landesfleischamts müssen sämtliche Hauschlachtungen von Schweinen bis spätestens 31. Dez. 1918 durchgeführt sein.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr. Verkauf von Pferden und Materialien.

Versteigerungen von Militärpferden haben nur durch verantwortliche Dienststellen zu geschehen, die für Wahrnehmung des Staatsinteresses und Ausführung der Beträge an die Reichsstafle verantwortlich sind.

Der Ankauf von Pferden und Materialien ist unerlaubt, insoweit nicht rechtsverbindlich und gesichert.

Die Ankauf von Pferden und sonstigen Materialien, besitzen kein Eigentumsrecht an diesen Gegenständen, wenn sie diese von unverantwortlichen Stellen erworben haben, sie setzen sich vielmehr unter Umständen der Gefahr aus, wegen Fehlerlei zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1918. Der Magistrat.

Einladung.

zur Lösung von Neujahrswunsch-Ablösungskarten.

Unter Bezugnahme auf die vorjährigen Bekanntmachungen beschreiben wir uns hiermit zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß auch in diesem Jahre für diejenigen Personen, welche von Gratulationen zum neuen Jahre entbunden sein möchten,

Neujahrswunsch-Ablösungskarten

seitens der Stadt ausgeben werden. Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt, und ebenso seinerseits auf Besuche oder Kartenzusendungen verzichtet.

Die Karten können bei der städtischen Armenverwaltung, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 23, sowie bei den Herren:

Kaufmann E. Wery, Wilhelmstraße 20, Kaufmann E. Raschold (Drogerie Wöhns), Taunusstraße 25, Kaufmann Roth, Wilhelmstraße 60 und Kaufmann E. Roedel, Langgasse 24,

gegen Entrichtung von mindestens 2 M für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden und dürfen wir deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Beteiligung eine rege sein wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Veröffentlichung der Namen (Hauptverzeichnis) am 31. Dezember ds. J. erfolgt.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1918. Der Magistrat, Armenverwaltung, Borgmann.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der in der Zeit vom 5. bis 12. Dezember 1918 bei der Polizei-Direktion angemeldeten Fundgegenstände:

Gehäusen: 1 brauner Herrenpazierstiefel, 1 schwarzer Knabenmantel, 1 schwarzer längerer Stoffmuff mit Inhalt, 1 schwarzer Kinderpelztragen, 1 grauer Pelztragen, 1 halberstige Wollstoffbluse, 1 Eisernes Kreuz I. Klasse, 7 Schlüssel an einem herzförmigen Ringe, 1 altes Kinderportemonnaie mit Inhalt, 1 brauner Lederhandschuh mit Inhalt, 1 Kassenchein, 1 schwarzseidener Damenregenschirm.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1918. Die Polizei-Direktion.

Rohlen für verhärmte Arme.

Durch die Milderkeit der Wiesbadener Einwohnerschaft war die städtische Armenverwaltung im verflochtenen Winter in der Lage, 26400 Kilogr. Rohlen an verhärmte Arme, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentliche Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten, abzugeben.

In diesem Winter treten die Ansprüche infolge des Krieges, der anhaltenden Feuerungsverhältnisse und der zu erwartenden Arbeitslosigkeit besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den genannten Zweck ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher, an die hiesige Einwohnerschaft die ergebenste Bitte zu richten, uns durch Zuwendung von Geschenken in der Lage zu versehen, den verhärmten Armen die äusserst zweckmäßige Unterstützung an Rohlen zu gewähren.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation, und zwar die Herren:

Stadtrat Rentner Kraft, Viehtrichstraße 36; Stadtverordneter Philipp Müller, Platterstraße 63; Stadtverordneter Geheimer Sanitätsrat Dr. Proebsting, Köhlerstraße 3; Stadtverordneter Bauunternehmer Ochs, Kaiser Friedrich-Ring 74 III; Stadtverordneter Rat Busch, Seerodenstr. 33; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Fabrikant Christian Höppli, Wörthstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Heinrich Erbacher, Straße 6; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Schlossermeister Karl Philipp, Hellmündstr. 37; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer Rauth, Seerodenstraße 10; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Elektrotechniker Jell, Riekering 1; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Schneider, Eisenstr. 8; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer a. D. Ruppoldt, Rothringstraße 34; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Rentner Reichard, Müllerstraße 74; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Föhner, Köhlerstraße 34; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Reich, Marktstraße 22; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Wilhelm Denninghoff, Reiterstraße 46; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hotelbesitzer Georg Sohn, Al. Burgstraße 6; sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer 23.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Taunusstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Neugasse 2 und Rheinstraße 123e; Herr Hoflieferant Emil Gies, Große Burgstraße 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Papierlager, Ede Michelsberg und Kirchgasse.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1918. Namens der städtischen Armen-Deputation, Borgmann, Beigeordneter.

Laden-Vermietung.

In den Kolonnaden sollen von sofort oder später bis zum 31. März 1920 folgende Läden anderweitig vermietet werden:

a) in der neuen Kolonnade:

Bogen Nr. 48 mit 1 darüber liegenden Raum,

b) in der alten Kolonnade:

Bogen Nr. 10-11 mit 2 darüber liegenden Räumen,

16-19 " 2 " " u. evtl.

33-36 " 2 " " " u. evtl.

37-38 " 2 " " " u. evtl.

20-21 " 1 " " " u. evtl.

Schriftliche Angebote erbitet die unterzeichnete Verwaltung. Die Bedingungen des Mietvertrages können auf unserem Rechnungsbüro eingesehen werden.

Wiesbaden, den 14. November 1918. Städtische Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

In Abänderung des Artikels 16 der Polizeiverordnung vom 13. Dez. hat die französische Besatzungsbehörde folgendes angeordnet.

Alle Briefe sind bei der Post, nicht beim Magistrat abzugeben. Privattelegramme sind bis auf weiteres unterjagt.

Offizielle Diensttelegramme sind bei der Post mit der Aufschrift „für Herrn Oberst Pineau“ abzugeben.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1918. Der Magistrat.

Christbäume.

Im Hinblick auf die diesjährige schwierige Beschaffung von Christbäumen hat sich der Magistrat veranlaßt gesehen, von einem günstigen Angebot Gebrauch zu machen.

Er hat 1500 Christbäume erkauft, die im Hofe des städtischen Kriegswohlfahrtsamtes, Rheinstraße 36 zum Verkauf kommen.

Der Erlös fließt dem Kriegsbeschädigten-Fonds zu. Wiesbaden, den 13. Dezember 1918. Städtisches Kriegswohlfahrtsamt.

Bekanntmachung.

der Reichsbekleidungsstelle über Erweiterung der Freiliste vom 5. Dezember 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. In das Verzeichnis A (Freiliste) der Bekannmachung der Reichsbekleidungsstelle über Änderung der Freiliste vom 13. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244) werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände aufgenommen:

Strümpfe, Socken und Stümpfen, Kopfschüler, Brustschüler, Kniewärmer, Leibbinden, Halsbinden, gestrickte Schals, Pulswärmer, Schwißer (Sweater) jeder Art, gestrickte, gewirkte oder gehäkelte Damenwesten, gewirkte Korsettschoner und Unterhosen, (Trikotboden und -jaden sind bezugscheinpflichtig), Brusthalter, Hüftenformer, Niederbügel, Grabehalter und ähnliche Gegenstände, Matrasen, festgefüllte Inletts, Abgepackte Kopfkissen, Schals und Umschlagtücher, Reise- und Schlafdecken, Decken für Tiere.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem 8. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 5. Dezember 1918. Reichsbekleidungsstelle, J. V.: Dr. Temper.

Wird veröffentlicht. Wiesbaden, den 13. Dezember 1918. Der Magistrat.

Betr. Anordnung über die Verkaufsregelung bedarfscheinpflichtiger Schuhwaren für den Stadtkreis Wiesbaden.

(Zu § 3). Zur Eintragung in die Verzeichnisse sind ab Montag, den 16. Dezember ds. J., alle nach dem 1. Oktober ds. J. ausgetheilten Schuhbedarfscheine zugelassen.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werthvollen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zur Verfügung stellt, um den armen Schulkindern, die zu Hause kein ausreichendes Frühstück erhalten, in der Schule einen Keller Suppe und Brot geben lassen zu können.

Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich 2450 von den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder während der kaltesten Zeit gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 21332.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Ärzten und Lehrern gehört hat, welche günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation und zwar die Herren:

Stadtrat Rentner Kraft, Viehtrichstraße 36; Stadtverordneter Müller, Platterstraße 63; Stadtverordneter Geh. Sanitätsrat Dr. Proebsting, Köhlerstraße 3; Stadtverordneter Bauunternehmer Ochs, Kaiser Friedrich-Ring 74; Stadtverordneter Rechnungsrat Busch, Seerodenstr. 33; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Fabrikant Höppli, Wörthstraße 4; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer Rauth, Seerodenstraße 10; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Elektrotechniker Jell, Riekering 1; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Schneider, Eisenstr. 8; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Lehrer a. D. Ruppoldt, Rothringstraße 34; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Reichard, Müllerstraße 74; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Föhner, Köhlerstraße 34; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Reich, Marktstraße 22; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Kaufmann Wilhelm Denninghoff, Reiterstraße 46; Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hotelbesitzer Georg Sohn, Al. Burgstraße 6; sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 23.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Taunusstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Rheinstraße 123, Neugasse 2, und Faulbrunnenstraße 13; Herr Hoflieferant Emil Gies, Große Burgstr. 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Michelsberg 2.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1918. Namens der städtischen Armen-Deputation, Borgmann, Beigeordneter.

Gestorben:

Am 9. Dez. Karoline Köth, ohne Beruf 20 J. Josefine Emsermann 3 Tage.

Am 10. Dez. Wilhelmine Kaiser 2 J. Privatier Maria Höfer, geb. Höfchen 74 J. Waffel Agnes Freb, geb. Roth 74 J. Maurer Karl Müller 71 J. Kaffierin Rosa Rigel 29 J.

Am 11. Dez. Witwe Barbara Krug, geb. Blos 77 J. Regierungssekretär a. D. Rechnungsrat Karl Köhlig 72 J. Witwe Elise West, geb. Gerold 60 J. Kaufmannslehrling Jean, Adolf, Philipp Dahlem 18 J. Chefrau Marie Post, geb. Fuchinger 38 J.

Am 12. Dez. Anni Kraus 12 J. Evangelistenschülerin Wilh. Hofmann 15 J. Radierer Heinrich Herz 82 J. Witwe Katharine Sohn, geb. Bender 70 J. Geheimer Regierungsrat Hugo Jell 75 J.

Am 13. Dez. Witwe Christiane Bernhardt, geb. Jäger 74 J. Wiesbaden, den 18. Dezember 1918. Standesamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller, Wiesbaden